

19. Dezember 2012

Zuteilung von Emissionsberechtigungen an Papierindustrie: Luther beendet Musterverfahren durch Vergleich mit Umweltbundesamt

Berlin – Mit einem Vergleich vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ist ein mehrere Jahre andauernder Rechtsstreit zwischen der deutschen Papierindustrie und der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) beim Umweltbundesamt beigelegt worden. Gegenstand des Rechtsstreits war die Zuteilung von Emissionsberechtigungen für die Herstellung von Papier und Pappe in der Handelsperiode 2008 bis 2012. Zugrunde lag dem Musterverfahren die Klage eines süddeutschen Kartonherstellers, der sich erfolgreich von der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbh vertreten ließ.

Das kartonherstellende Unternehmen hatte im Jahr 2007 einen Antrag auf Zuteilung von Emissionsberechtigungen für die Herstellung von Pappe gestellt. Diesem Antrag legte es den Stand der Technik zugrunde, wie er sich aus dem von der Europäischen Kommission herausgegebenen BREF-Dokument aus dem Jahr 2002 für die Papierindustrie ergibt. Das für die Vergabe von Emissionsberechtigungen zuständige Umweltbundesamt hielt diesen Stand der Technik für veraltet und berief sich bei der Zuteilung auf einen Stand der Technik, der sich aus einer von ihm selbst in Auftrag gegebenen, aber noch unveröffentlichten Studie der Papiertechnischen Stiftung ergab.

Im Widerspruchsverfahren bot der Kartonhersteller dem Umweltbundesamt im Jahr 2008 Vergleichsgespräche an. „Dieses Angebot wurde rundweg abgelehnt. Man hat es nicht einmal für nötig befunden, mit uns zu sprechen“, sagt Dr. Stefan Kobes, Partner bei der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Deshalb blieb dem Unternehmen nur der Klageweg. Das Verwaltungsgericht Berlin bestätigte durch ein Urteil im Jahr 2011 die

Auffassung des Umweltbundesamtes, ließ aber die Berufung wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache zu (Az. VG 10 K 125.09, vom 07.09.2011). Daraufhin legte die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft Berufung beim Obergericht Berlin-Brandenburg ein.

Im Rahmen eines Vergleichs haben sich der Kartonhersteller und das Umweltbundesamt nun mit Wirkung zum 15.12.2012 auf einen Stand der Technik geeinigt, welcher der Zuteilung von Emissionsberechtigungen für die Herstellung von Papier und Pappe zu Grunde gelegt werden soll. Auf dieser Basis wird die Menge der zuzuteilenden Berechtigungen neu berechnet. „Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage können die Anlagenbetreiber erhebliche Mehrzuteilungen erwarten“, erklärt Dr. Gernot-Rüdiger Engel, ebenfalls Partner bei Luther. Im Rahmen des Vergleichs ist das Umweltbundesamt verpflichtet, die neu berechnete Menge an Emissionsberechtigungen bis zum 15. April 2013 an die Anlagenbetreiber auszugeben.

„Der Vergleich zeigt, dass das Vertrauen der Anlagenbetreiber in die Verlässlichkeit von BREF-Dokumenten der Europäischen Kommission grundsätzlich schützenswert ist“, unterstreicht Dr. Mathias Mailänder, Rechtsanwalt bei Luther. Nach Ausgabe der zusätzlichen Berechtigungen werden die Anlagenbetreiber ihre beim Verwaltungsgericht Berlin noch anhängigen Klagen beenden. Von dem Vergleich profitieren daher nicht nur der Kartonhersteller, sondern alle Papierhersteller, die sich von der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vertreten ließen: darunter inhabergeführte Betriebe und weltweit agierende Großkonzerne.

Für den Kartonhersteller

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin/Hamburg: Dr. Stefan Kobes (Partner), Dr. Gernot-Rüdiger Engel (Partner), Dr. Mathias Mailänder, Bernhard Burkert (alle Environment/Planning/Regulatory)

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit rund 350 Rechtsanwälten und Steuerberatern in elf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, London, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen

Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Katja Hilbig

Pressereferentin

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 25070

Mobil +49 1520 16 25070

E-Mail katja.hilbig@luther-lawfirm.com